

Produktdatenblatt Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung)

Unverheiratete Frauen, die ein Kind bekommen, verfügen nach deutschem Recht automatisch über das alleinige Sorgerecht. Für Behörden oder öffentliche Institutionen ist es wichtig, sich abzusichern, dass die Mutter allein die wichtigen Entscheidungen treffen darf, denn im Zentrum steht immer das Wohl des Kindes. Dazu können Mütter bei dem Geburtsjugendamt einen Auszug aus dem Sorgeregister, oder umgangssprachlich eine Negativbescheinigung, anfragen. Der Nachweis gibt an, dass zum Zeitpunkt der Auskunft kein gemeinsames Sorgerecht nach deutschem Recht vorlag. Die Bescheinigung kann beispielsweise bei der Beantragung eines Kinderreisepasses oder der Eröffnung eines Bankkontos erforderlich sein.

Derzeit müssen Mütter eine schriftliche Anfrage beim Geburtsjugendamt des Kindes stellen, um den Auszug aus dem Sorgeregister zu erhalten. Mit dem neuen Onlinedienst können sie ihre Negativbescheinigung schnell und unkompliziert digital anfragen.

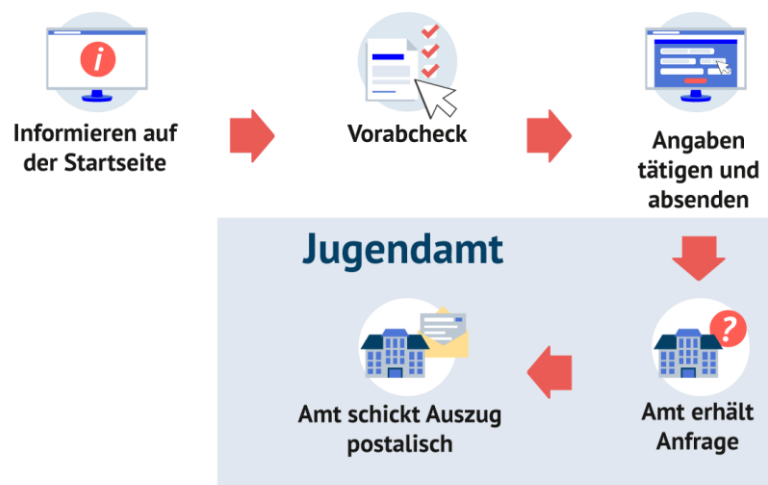
Projektinformation

Produktname	Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung)
Verantwortliches Umsetzungsprojekt (UP) Weitere Leistungen	UP Geburt • Vaterschafts- / Mutterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung • Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen
Federführendes Bundesland	Freie Hansestadt Bremen
Federführendes Bundesressort	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Vorteile des Onlinedienstes

- digitale, unkomplizierte und schnelle Anfrage für Mütter
- Möglichkeit kompletter digitaler Terminabfrage
- schnelle, einfache und vollständig digitale Bearbeitung durch Jugendämter
- bei Rückfragen Kontakt zum zuständigen Geburtsjugendamt
- mögliche Anbindung an Fachverfahren
- mobile Nutzbarkeit

Bequem von Zuhause aus



Die Zielgruppe

Der Onlinedienst zur Negativbescheinigung ermöglicht es Müttern, ihre Anfrage digital, unkompliziert und schnell zu stellen. Sie, als auch die Jugendämter, können alle Vorgänge zur Organisation der Negativbescheinigung vollständig digital abwickeln.

Sollte die Negativbescheinigung bei Jugendämtern perspektivisch den Direktanschluss ihrer Fachverfahren an die Online-Antragsplattform ermöglichen, wird die Anbindung von dem Projektteam geprüft.

Die Funktionsweise

- Landingpage mit Infos und FAQ-Bereich
- Vorabcheck, Zuständigkeitsfinder und Weiterleitung zum gewünschten Dienst
- Angabe der personenbezogenen Daten
- Versand der Negativbescheinigung per Post

Der Leistungsumfang

- FAQ-Bereich zur Negativbescheinigung
- Anspruchsprüfung mittels
 - Vorabcheck
 - Zuständigkeitsfinder
 - Weiterleitung zur Beantragung
- Anfrage- und Kontaktmöglichkeiten

Technische Beschreibung des Onlinedienstes (OD)

Genutzter technischer Standard	XFamilie
Technische Voraussetzungen	Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSIT).
Kosten	Informationen zu den Kosten finden sich auf dieser Seite .
Schnittstellen und Fachverfahren	Keine Angaben
Finanzierung	Ab 2024 erfolgt die Finanzierung des Betriebs und der Weiterentwicklung der Online-Dienste durch die mitnutzenden Länder. Die Verteilung der Kosten basiert auf den Einwohnerzahlen und entspricht somit dem Einvernehmen der AL-Runde des IT-Planungsrates vom 24. August 2022.
Bauftragter IT-Dienstleister	Dataport (AöR)

Kontakt

**Der Senator für Finanzen
Projektteam „UP Geburt“**
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Die Anmeldung zum Infobrief erfolgt unter:

negativbescheinigung@betriebskoordination.bremen.de
Webseite: [Geburt](#)